

Hoffnung auf das Leben Umgang mit Tod und Bestattung

Ein Leitfaden der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph Osnabrück
für den Friedhof St. Antonius, Voxtrup



**Katholische
Pfarrei St. Joseph
Osnabrück**



Gott
befiehlt
seinen
Engeln,
dich zu
behüten
auf all
deinen
Wegen.

Psalm 91,11



Liebe Gemeinde,

die Zeit des Sterbens ist für viele Angehörige und Freunde eine Zeit der Krise, der Angst und der Unsicherheit. Als Kirchengemeinde wollen wir Sterbende, Trauernde und deren Familien mit großer Sorgfalt begleiten. Die Gestaltung des Abschiednehmens und eine würdevolle Begräbnisfeier sind ganz wichtige Zeichen unserer christlichen Hoffnung. Tote bestatten und Trauernde trösten gehören zu den Werken christlicher Barmherzigkeit. Diese Dienste wollen wir niemandem verweigern.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitergehende Fragen haben oder eine Beratung wünschen. Wir stehen Ihnen unter den auf der Rückseite aufgeführten Telefonnummern zur Verfügung.

Ulrich Müller

Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph

Ansgar Niermann

Vorsitzender des Kuratoriums Friedhof St. Antonius

Krankensalbung

Bei schwerer Krankheit, vor einer großen Operation oder bei erheblicher Altersschwäche ist die Krankensalbung das Sakrament der helfenden und heilenden Nähe Gottes. Wenn Sie die Krankensalbung wünschen, können Sie jederzeit einen Priester unserer Gemeinde anrufen. Auch weisen wir hin auf den priesterlichen Notdienst in Osnabrück, den Sie unter der Telefonnummer 0541 3260 erreichen können. Der Priester wird dann zu Ihnen kommen, um dieses so trostreiche Sakrament zu spenden. Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, damit die Krankensalbung würdig gespendet werden kann und für den Kranken als Stärkung erfahren wird, ebenso für die teilnehmenden Angehörigen.

Begleitung der Sterbephase

Auch können Sie die Mitglieder des Seelsorgeteams unserer Pfarrei in den manchmal langen Prozess des Abschiednehmens einbinden. Scheuen Sie sich nicht, uns frühzeitig zu informieren! So können wir Ihnen und Ihrer Familie zur Seite stehen.

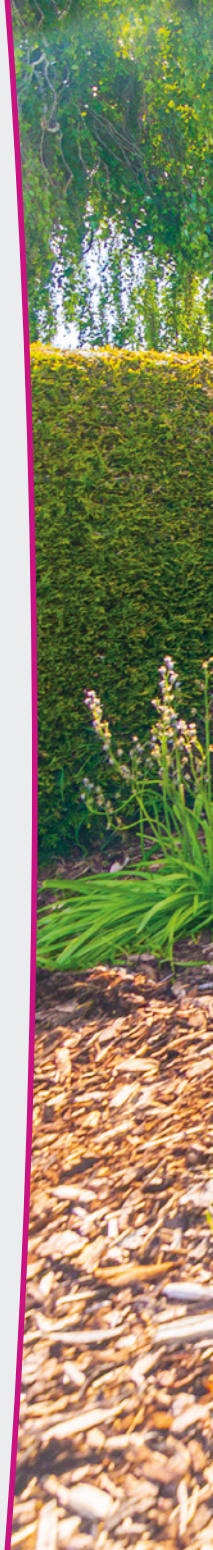
Segnung der Verstorbenen

Im Todesfall können die Angehörigen, wenn sie es wünschen, einen Priester oder Seelsorger anrufen, um den Verstorbenen* zu segnen, gemeinsam zu beten und die Trauernden zu begleiten. Eine Segnung der Verstorbenen zu Hause oder im Krankenhaus ist immer möglich.

Ein kirchliches Begräbnis

Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst, in dem ein Christ, der sein irdisches Leben beendet hat, aus der Gemeinde verabschiedet wird. In der Regel wählen die Angehörigen zunächst einen Bestatter und besprechen mit ihm die Terminwünsche zur Beerdigung, die der Bestatter mit der Kirchengemeinde abstimmt.

** Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form genannt, diese schließt hier aber beide Geschlechter ein.*





Hoffnung
bedeutet, daran
zu glauben,
dass es trotz aller
Dunkelheit
einen Lichtblick
gibt.

Zum Gedenken
an alle Menschen,
die durch
Pandemien,
Katastrophen
und Kriege
verstorben sind.

Gott
ist Liebe, und wer
in der Liebe bleibt,
bleibt in Gott
und Gott
bleibt in ihm.

1 Joh 4,16

Erdbestattung

„Von der Erde bist du genommen, zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken.“ Eine mögliche Form der Beerdigung ist die Erdbestattung. Der Sarg mit dem Leichnam ist eine Stütze für das liebende Gedächtnis an den Verstorbenen. Der Körper bewahrt auch im Tod noch eine Zeit lang die Individualität des Menschen. Die Kirche kennt keine Scheu vor der Berührung des Toten, sondern betrachtet den sorgsam Umgang mit dem Leichnam als Zeichen der Liebe. Wenn dann der Sarg in die Erde eingelassen wird,

ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass Gott den Menschen als Teil der Erde geschaffen hat. In dem Augenblick, in dem der Verstorbene der Erde zurückgegeben wird, sagt der kirchliche Beerdigungsritus: „Von der Erde bist du genommen, zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken.“ Wie der Mensch neun Monate braucht, um im Mutterleib zu entstehen, so lässt man dem toten Körper Zeit, um in der Erde wieder zu vergehen. Diese Zeiträume widersetzen sich der Schnelligkeit des Lebens.





Feuerbestattung

Der Leichnam muss nicht unbedingt in die Erde gelegt werden, er kann auch dem Feuer übergeben werden. Man spricht dann von Einäscherung oder Kremation. Bevor der Sarg zum Krematorium gebracht wird, findet in der Regel ein Wortgottesdienst oder eine Auferstehungsfeier mit geschlossenem Sarg in der Friedhofskapelle oder in der Kirche statt. Die Urnenbeisetzung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt. Dabei ist eine christliche Bestattung auf einem Friedhof, in einem Bestattungswald oder einem Kolumbarium

möglich. Auch sie kann als kirchliche Feier gestaltet werden.

Wenn erst bei der Urnenbeisetzung (und nicht vor der Einäscherung) eine Auferstehungsfeier oder ein Wortgottesdienst für den Verstorbenen gefeiert wird, ist das wiederum wie bei einer Erdbestattung.

Wie der Sarg wird die Urne in die Erde gelassen. Die begleitenden Gebete des katholischen Ritus zur Urnenbestattung orientieren sich an den Gebeten bei der Erdbestattung.



Egal, ob Sie sich für eine Erd- oder Feuerbestattung entscheiden: Alle Formen der Bestattung können individuell gestaltet werden. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Eucharistiefeier oder Wortgottesdienst?

Im Rahmen der Beisetzung findet ein Gottesdienst statt. Mit den trauernden Angehörigen wird überlegt, welche Form dieser Gottesdienst haben soll: Eucharistiefeier oder Wortgottesdienst (Trauerfeier). Beide Gottesdienstformen können würdevoll, individuell und feierlich gestaltet werden.

Die Beisetzung kann in der Friedhofskapelle oder auch in der Kirche beginnen, wo sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt hat. Wenn der Gottesdienst in der Kirche beginnt, kann überlegt werden, ob der geschlossene Sarg oder die Urne vor dem Altar aufgestellt werden soll. Anschließend ist auf dem Friedhof die Beisetzung, wo Sarg oder Urne unter Gebeten und christlichen Abschiedsritualen ins Grab gelassen wird. Möglich ist auch, mit dem Gottesdienst in der Friedhofskapelle zu beginnen, dann den Verstorbenen beizusetzen und sich anschließend zum Gottesdienst in der Kirche zu versammeln.

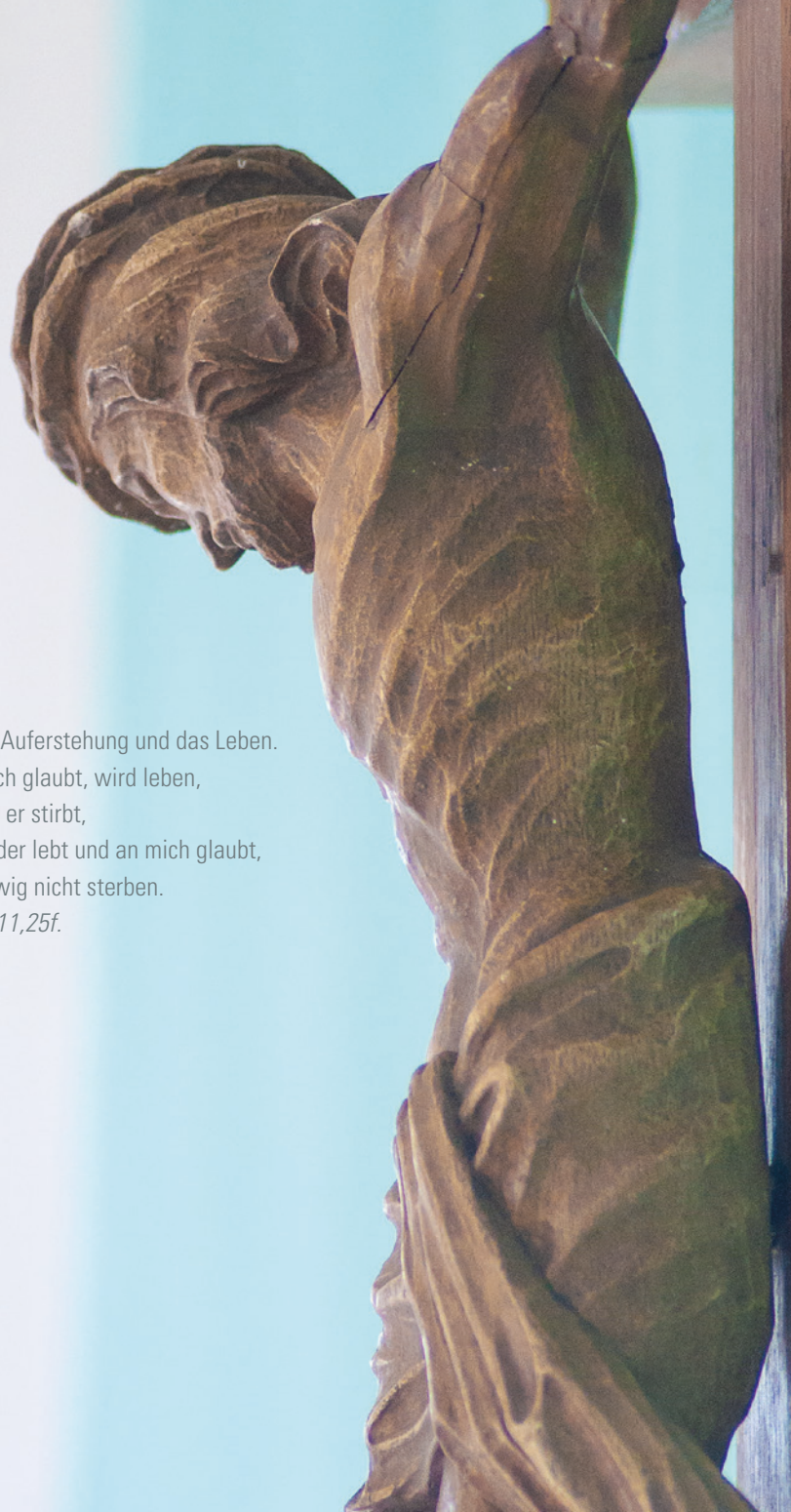
Begräbnisfeier

Die Begräbnisfeier soll die Situation des Verstorbenen und der Angehörigen berücksichtigen. Im Trauergespräch mit dem bestattenden Seelsorger können die Einzelheiten der Feier in Ruhe besprochen werden: Termin und Gottesdienstform. Wenn Sie es wünschen, werden auch vor Eintritt des Todesfalles im persönlichen Gespräch offene Fragen zur Begräbnisfeier und Bestattung geklärt.

Aus der Kirche ausgetreten – trotzdem ein christliches Begräbnis?

In der Taufe ist jedem Christen das unwiderrufliche „JA“ Gottes zugesprochen worden. Das ist uns ein so hohes Gut, dass auf Wunsch der Angehörigen ein Verstorbener auch dann durch einen Seelsorger beigesetzt werden kann, wenn er aus der Kirche ausgetreten ist. Das kann allerdings nicht erfolgen, wurde vorher seitens des Verstorbenen ein christliches Begräbnis abgelehnt. In der Art der Feier wird auf die Tatsache des Kirchenaustrittes Rücksicht genommen. Einzelheiten können im persönlichen Gespräch besprochen werden.

Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben,
auch wenn er stirbt,
und jeder, der lebt und an mich glaubt,
wird auf ewig nicht sterben.
Johannes 11,25f.



Denn ich bin gewiss: weder Tod noch
Leben, weder Engel noch Mächte,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Gewalten der Höhe oder Tiefe
noch irgendeine andere Kreatur können
uns scheiden von der Liebe Gottes.

Röm 8,38





Friedhof St. Antonius

Der Friedhof ist für uns ein Ort der Erinnerung und der Hoffnung auf das Leben. Das soll besonders auf dem St.-Antonius-Friedhof in Voxtrup, der sich in Trägerschaft unserer Kirchengemeinde befindet, deutlich werden. Friedhofs- und Grabgestaltung bezeugen den Glauben an die Auferstehung der Toten. Deshalb verdienen sie die besondere Aufmerksamkeit aller, deren Verantwortung der Friedhof und die Gestaltung der Gräber obliegen.

Bestattungsarten auf unserem Friedhof

Unterschiedliche Gräber

Reihengrab, Wahlgrab, Grab ohne Gestaltungsmöglichkeit, was sollte bei der Auswahl berücksichtigt werden? Für wie lange wird das Grab erworben? Wer wird das Grab einmal pflegen? Sind auf dem Grab weitere Bestattungen möglich? Soll die Möglichkeit bestehen, die Nutzungszeit der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern? Die Auswahl der passenden Grabart ist für viele schon vor dem Tod von großer Bedeutung.

Ruhe- und Nutzungszeiten

Beim Erwerb eines Erdwahlgrabes beträgt die Nutzungszeit 35 Jahre, bei einem Urnenwahlgrab 30 Jahre. Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt bei Erdbestattungen 25 Jahre, bei Urnenbestattungen 20 Jahre. Bei Erdreihengräbern entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit, also 25 Jahre. Urnenreihengräber haben eine Ruhezeit von 20 Jahren, dieses ist auch die Nutzungszeit.

Einheitlich gestaltete Grabstätten

Für Bestattungen können als Alternative zu gestalteten Grabstätten (regelmäßige Grabpflege durch Angehörige oder Dritte) auch einheitlich gestaltete Grabstätten als Erdreihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Erdwahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten genutzt werden.

Einheitlich gestaltete Grabstätten werden insgesamt und ausschließlich durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung unterhalten und gepflegt (Raseneinsaat, sonstige Begrünung). Durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung wird eine Grabplatte verlegt, auf der der Name des Verstorbenen sowie dessen Geburts- und Sterbedatum vermerkt werden.

Erdreihengrab

Erdreihengrabstätten dienen zur Aufnahme nur eines Verstorbenen. Die Nutzungszeit entspricht der Ruhezeit (25 Jahre). Im Gegensatz zum Erdwahlgrab kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden.

Erdreihengrab einheitlich gestaltet

Erdreihengrabstätten dienen zur Aufnahme nur eines Verstorbenen. Die Nutzungszeit entspricht der Ruhezeit (25 Jahre). Im Gegensatz zum Erdwahlgrab kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden. Der Friedhofsträger gewährleistet die Grabpflege während der gesamten Nutzungszeit.

A

B

C

Erdwahlgrab

Ein Erdwahlgrab kann ein Einzel- oder Doppelgrab oder ein größeres Familiengrab sein. Die Nutzungszeit beträgt 35 Jahre. Um die vorgegebenen Ruhezeiten zu gewährleisten, ist bei zeitlich späteren Bestattungen ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

D

Erdwahlgrab einheitlich gestaltet

Ein Erdwahlgrab kann ein Einzel- oder Doppelgrab sein. Die Nutzungszeit beträgt 35 Jahre. Um die vorgegebenen Ruhezeiten zu gewährleisten, ist bei zeitlich späteren Bestattungen ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

Familiengrabstätten sind nicht vorgesehen. Der Friedhofsträger gewährleistet die Grabpflege während der gesamten Nutzungszeit.

E

Urnenreihengrab

Urnenreihengräber dienen zur Aufnahme nur einer Urne. Die Nutzungszeit entspricht der Ruhezeit (20 Jahre). Im Gegensatz zum Urnenwahlgrab kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden.

F

Urnenreihengrab einheitlich gestaltet

Urnenreihengräber dienen zur Aufnahme nur einer Urne. Die Nutzungszeit entspricht der Ruhe-

zeit (20 Jahre). Im Gegensatz zum Urnenwahlgrab kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden. Der Friedhofsträger gewährleistet die Grabpflege während der gesamten Nutzungszeit.

G

Urnenwahlgrab

Eine Urnenwahlgrabstätte kann ein Einzel- oder Doppelgrab sein. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre. Um die vorgegebenen Ruhezeiten zu gewährleisten, ist bei einer zeitlich späteren Bestattung ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

H

Urnenwahlgrab einheitlich gestaltet

Eine Urnenwahlgrabstätte kann ein Einzel- oder Doppelgrab sein. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre. Um die vorgegebenen Ruhezeiten zu gewährleisten, ist bei einer zeitlich späteren Bestattung ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich. Der Friedhofsträger gewährleistet die Grabpflege während der gesamten Nutzungszeit.

14

Grabstätte für Früh- und Fehlgeburten

Das Marienhospital Osnabrück und das Klinikum Osnabrück unterhalten auf dem Friedhof eine Grabstelle für Fehl- und Frühgeburten, auf dem regelmäßig Urnenbeisetzungen stattfinden (siehe Nummer 14 auf den Seiten 16/17).

Erdbestattung



Einzelgrab (Reihengrab)

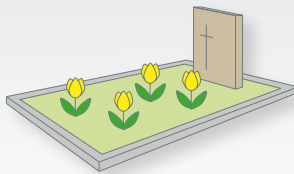
- eine Person pro Grabstätte
- Grabstelle wird der Reihe nach vergeben
- Nutzungsdauer 25 Jahre, kann nicht verlängert werden

Familiengrab (Wahlgrab)

- eine oder mehrere Personen pro Grabstätte
- Grabstelle kann gewählt werden
- Nutzungsdauer 35 Jahre, kann verlängert werden

selbst zu pflegen

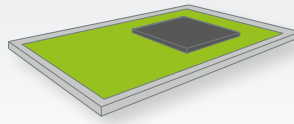
A



- individueller Grabstein
- individuelle Bepflanzung
- ein Sarg

pflegefrei

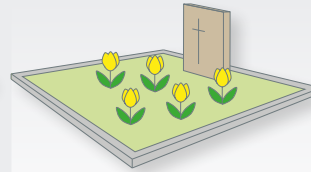
B



- einheitliche Grabplatte
- Rasen/Begrünung
- ein Sarg

selbst zu pflegen

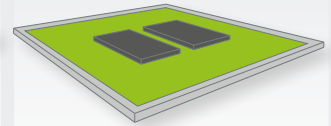
C



- individueller Grabstein
- individuelle Bepflanzung
- je nach Größe der Grabstelle

pflegefrei

D



- einheitliche Grabplatte
- Rasen/Begrünung
- bis zu zwei Grabstellen nebeneinander



Urnenbestattung



Einzelgrab (Reihengrab)

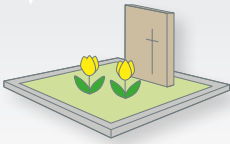
- eine Person pro Grabstätte
- Grabstelle wird der Reihe nach vergeben
- Nutzungsdauer 20 Jahre, kann nicht verlängert werden

Familiengrab (Wahlgrab)

- bis zwei Personen pro Grabstätte
- Nutzungsdauer 30 Jahre, kann verlängert werden

selbst zu pflegen

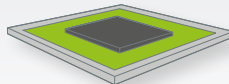
E



- individueller Grabstein
- individuelle Bepflanzung
- eine Urne

pflegefrei

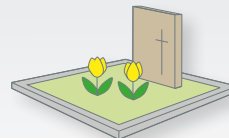
F



- einheitliche Grabplatte
- Rasen/Begrünung
- eine Urne

selbst zu pflegen

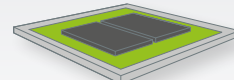
G



- Grabstelle kann gewählt werden
- individueller Grabstein
- individuelle Bepflanzung
- bis zu zwei Urnen

pflegefrei

H



- Grabstelle wird der Reihe nach vergeben
- einheitliche Grabplatte
- Rasen/Begrünung
- bis zu zwei Urnen





- 1 Trauerhalle
- 2 Toilettenanlage
- 3 Priestergräber
- 4 Haupteingangstor
- 5 Nebeneingangstor
- 6 Schubkarre
- 7 Fahrradständer
- 8 Blühwiese
- 9 Abfallcontainer
- 10 Gerätehalle
-  Wasserstelle
-  Parkplätze

Antoniusweg



Übersichtsplan Friedhof St. Antonius

11

Ort für Angehörige,
die keinen anderen Platz
zum Trauern haben

13

Grabstellen für
verstorbene Kinder

15

Gedenkstelle für
Flüchtlinge aus
Volpersdorf (Schlesien)

12

Gedenkstätte für alle Menschen,
die durch Pandemien, Katastrophen
und Kriege verstorben sind

14

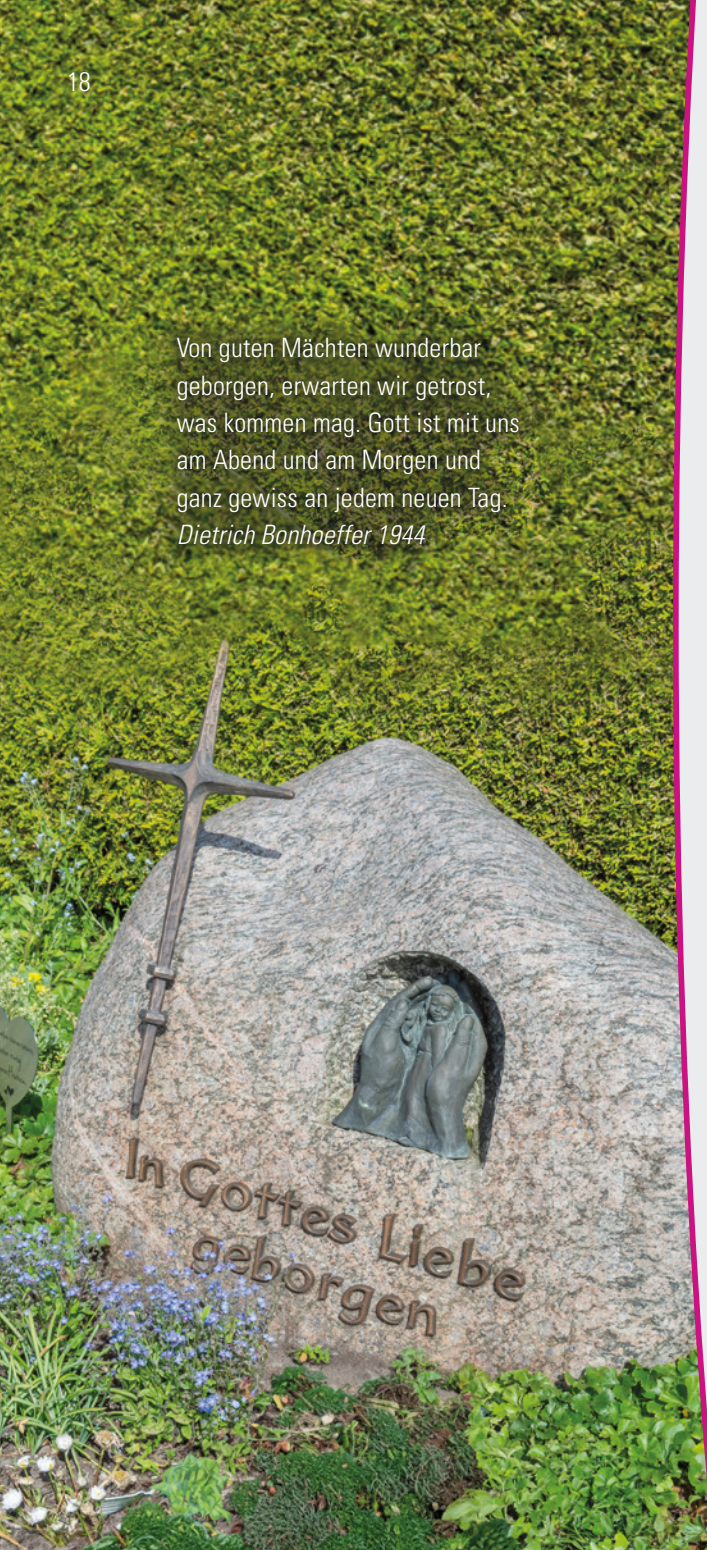
Grabstätte des Marienhospitals/
Klinikums für Tod- und Fehlgeburten

16

Engelbeet
mit Sitzbänken



Von guten Mächten wunderbar
geborgen, erwarten wir getrost,
was kommen mag. Gott ist mit uns
am Abend und am Morgen und
ganz gewiss an jedem neuen Tag.
Dietrich Bonhoeffer 1944



Grabpflege

Das Grab ist ein Ort der Besinnung und Erinnerung. Pflanzen und ein individueller Grabstein spiegeln die Persönlichkeit des Verstorbenen wider. Mit der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte eine eigene Gestaltungsmöglichkeit. Die Grabstätten müssen mindestens zweimal im Jahr hergerichtet werden. Die Aufstellung, Änderung und Beseitigung von Grabmalen und Einfassungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

Um die langfristige Pflege eines Reihen- oder Wahlgrabes im Voraus abzusichern, besteht auch die Möglichkeit, für die Dauergrabpflege einen Pflegevertrag abzuschließen.

Weitere Informationen

Die für den Friedhof zuständige Geschäftsführung der Friedhofsverwaltung berät Sie gerne und sucht mit den Angehörigen gemeinsam die passende Grabstelle aus. Auch bei offenen Fragen zu Grabgestaltungen (Einfassung, Grabstein etc.) wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Die aktuelle Friedhofsordnung und die aktuelle Friedhofsgebührenordnung können auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Joseph Osnabrück www.st-joseph-os.de eingesehen werden.

Totengebet

In unserer Kirchengemeinde gibt es eine gute Tradition, dass vor der Beerdigung das sogenannte Totengebet stattfindet. Um die Personen, die für dieses Gebet Verantwortung tragen, zu unterstützen, bietet die Kirchengemeinde Hefte mit verschiedenen Andachten zur Gestaltung eines solchen Gebetes an.

Veröffentlichung von Namen

Die Namen der Verstorbenen werden in den Eucharistiefiern in den einzelnen Gemeindeteilen am Sonntag bzw. in den Vorabendmessen bekannt gegeben und für die Verstorbenen der Woche gebetet. Falls Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, bitten wir um Benachrichtigung.

Sechswochen- und Jahresgedenken

Für das Sechswochen- und Jahresgedächtnis können Termine in den Pfarrbüros vereinbart werden.

Gedenken

Am Fest Allerheiligen oder am Vortag wird in der St.-Antonius-Kirche aller Verstorbenen der letzten zwölf Monate unter Nennung ihres Namens und des Sterbemonats gedacht. Auf dem Friedhof findet anschließend eine Segnung aller Gräber statt.

Nach der Beerdigung

Soweit es möglich ist, bieten wir Ihnen nach einer Begräbnisfeier weiterhin Hilfe an, weil wir wissen, dass mit dem Tod die Beziehung zu einem Menschen nicht abbricht. Der Tod ist Bestandteil unseres Lebens. Der Glaube an die Auferstehung ist für uns Teil unseres Lebens, er ist die Grundlage unseres Glaubens. Daher sind die Mitglieder des Seelsorgeteams auf Wunsch hin auch über die erste Zeit der Trauer hinaus für die Trauernden da.

Beachten der Friedhofsordnung

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen alle wesentlichen Aspekte zu Bestattungsformen und zu unserem Friedhof nahebringen. Einzelheiten für die Nutzung des Friedhofs entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung. Informationen zu Kosten finden Sie in unserer Friedhofsgebührenordnung.



**Pfarrer der
Kirchengemeinde**

Tel. 0541 50051-20

Pfarrbüro St. Joseph

Miquelstr. 25
49082 Osnabrück
Tel. 0541 50051-0

Pfarrbüro St. Antonius

Antoniusweg 17
49086 Osnabrück
Tel. 0541 60023-23

**Friedhofsverwaltung
St. Antonius**

Tel. 0541 389688